



I. Geltungsbereich

1. Folgende Verkaufsbedingungen beziehen sich auf sämtliche ausländische und inländische Verkäufe an die externe Partner der AUDI HUNGARIA Zrt. (Sitz: 9027 Győr, Audi Hungária út 1.; eingetragen ins Firmenregister des Firmengerichts des Landgerichts Győr; Firmennummer: 08-10-001840) durch die Webseite **gebrauchtmaschinen.audi.de**. Die Angebotsabgabe und deren Annahme, die Lieferung, sowie bezügliche Tätigkeiten erfolgen ausschließlich aufgrund den vorliegenden Vertragsbedingungen und anhand dessen unterbreitete Anträge und deren Annahme (Bestätigung).
2. Das Angebot, die Vertragsbedingungen oder die anderen Beschränkungen des Bieters oder des Käufers, die die vorliegenden Bedingungen widerspricht oder von den vorliegenden Bedingungen abweichen, werden von AUDI HUNGARIA Zrt. nicht angenommen, es sei denn, dass sie deren Anwendung im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zustimmt.
3. Die vorliegende Fassung der Verkaufsbedingungen ersetzt die vorherige Fassung mit dem Tag des Inkrafttretens und sie ist maßgeblich für solche Bieterverfahren, die am Tag des Inkrafttretens oder danach eingeleitet wurde. Die AUDI HUNGARIA Zrt. ist berechtigt, die neue Fassung der Verkaufsbedingungen und den Tag deren Inkrafttreten ihrer eigenen, freieren Einsicht nach zu bestimmen.

II. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe, das Angebot und die Annahme des Angebots

1. Die von der AUDI HUNGARIA Zrt. veröffentlichte Aufforderung (d.h. vorwiegend die Bestimmung der Produkte, der Preise und sonstiger wesentlichen Bedingungen) gilt als Aufforderung zur Angebotsabgabe, so führt dies zu keiner Bindung an etwaiges Angebot für die AUDI HUNGARIA Zrt..
2. Der Bieter unterbreitet sein Angebot aufgrund der veröffentlichten Aufforderung der AUDI HUNGARIA Zrt. auf der Webseite **gebrauchtmaschinen.audi.de**.
3. Falls die AUDI HUNGARIA Zrt. das Angebot des Bieters akzeptiert, sendet sie darüber eine schriftliche Bestätigung per E-Mail. Der Vertrag wird mit der Bestätigung zustande gekommen.
4. Die AUDI HUNGARIA Zrt. behält sich das Recht vor, ihrer eigenen Einsicht nach und ohne Begründungspflicht das Angebot des Bieters nicht anzunehmen. Falls die AUDI HUNGARIA Zrt. innerhalb von 30 Tagen keine Bestätigung sendet, stellt dies die Nicht-Akzeptanz des Angebots dar.
5. Bezüglich den Informationen und den Dokumenten, die im Zuge der Aufforderung zur Angebotsabgabe, des Vertragsabschlusses, sowie der Vertragserfüllung dem Bieter oder dem Käufer übermittelt wurden, behält sich AUDI HUNGARIA Zrt. das Eigentum und das Urheberrecht vor, darüber hinaus gelten sie als Geschäftsgeheimnis der AUDI HUNGARIA Zrt. Diese Informationen und Dokumente dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass AUDI HUNGARIA Zrt. ihre ausdrückliche und vorherige schriftliche Zustimmung dem Käufer oder dem Bieter gegenüber abgibt. Der Bieter und der Käufer müssen ferner sicherstellen, dass die gleichen Pflichten auch für Erfüllungsgehilfen maßgeblich sind und, dass diese Erfüllungsgehilfen diesen Pflichten nachkommen.

III. Preise

1. Die angegebene Preise gelten als Nettopreise, wozu die in dem in Ungarn anzuwendenden Gesetz bestimmte Umsatzsteuer, sowie weitere eventuell anzuwendenden Steuer zugerechnet werden.
2. Die Preise sind neben dem Abtransport des Vertragsgegenstandes von dem Sitz beziehungsweise von der Niederlassung der AUDI HUNGARIA Zrt. zu verstehen (EXW Győr, INCOTERMS® 2010¹).

IV. Zahlungsbedingungen, Rücktritt, Exportkontrolle

1. Der Käufer muss aufgrund des vom der AUDI HUNGARIA Zrt. zugesandte Ersuchens um Vorauszahlung bezahlen.
2. AUDI HUNGARIA Zrt. behält sich das Recht vor, bis der vollständige Zahlung des Kaufpreises jederzeit, ohne Begründung den geschlossenen Kaufvertrag zu widerrufen. Die Parteien vereinbaren, dass im Fall eines Widerrufs von AUDI HUNGARIA Zrt. ist der Käufer weder zum Schadenersatz noch zum Kostenersatz berechtigt.
3. Die Zahlungen müssen per Banküberweisung geleistet werden. Die Zahlung wird nur dann als geleistet gelten, wenn der betroffene Betrag dem Konto der AUDI HUNGARIA Zrt. gutgeschrieben wurde. Die AUDI HUNGARIA Zrt. stellt die Rechnung mit der in dem in Ungarn anzuwendenden Gesetz bestimmte Umsatzsteuer erhöht aus. Der Käufer ist verpflichtet, seine Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer und seine nationale Steuernummer anzugeben.
 - a) Beim innergemeinschaftlichem Verkauf:

¹ Der INCOTERMS® ist die Marke der Internationalen Handelskammer (International Chamber of Commerce).

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AUDI HUNGARIA Zrt. zum Verkauf von Gebrauchtwagen an externe Partner



gültig ab 1. Juli 2020

Falls der Käufer über eine nicht ungarische Steuernummer verfügt, nimmt er zur Kenntnis, dass er mit der Mitteilung der nationalen Steuernummer bestätigt, dass er die Ware unmittelbar in die EU-Mitgliedstaaten transportiert, die die nationale Steuernummer ihm zugeteilt hat und verkauft das nicht weiter, bevor die Ware auf der Empfängeradresse ankommt. Der Käufer darf die Ware auf seine Anschrift (Sitz oder Niederlassung) oder für eine Beauftragte (Auftragsfertiger oder Lagerverwalter) transportieren. Der Käufer ist berechtigt, die Güterbeförderung in einen EU-Mitgliedstaat mit einem den Wareneingang bestätigenden Stempel versehenen CMR/CIM-Dokument zu bestätigen. Der Käufer verpflichtet sich, in den CMR/CIM-Frachtbrief beim Absender den Zusatz „c/o AUDI HUNGARIA Zrt.“ einzutragen. Wird die Ware an einem Beauftragten bzw. Dienstleister des Käufers befördert, dann hat der Käufer in den CMR/CIM-Frachtbrief beim Empfänger den Zusatz „c/o“ und darauffolgend die Firma des Käufers einzutragen.

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass sich es bei dem Weiterverkauf und der Lieferung der Ware an den Standort des Käufers im Widerspruch zu den obigen Klauseln um Reihengeschäfte nach der einschlägigen EU-Richtlinie über MwSt handelt.

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass sich es bei der Erfüllung dieses Kaufvertrages im Falle von Reihengeschäften um eine inländische Warenlieferung handelt, wenn die Abholung der Ware vom Lieferort nicht vom Käufer, sondern von einer solchen Person organisiert wurde, wer aufgrund eines vor der Abholung abgeschlossenen Vertrages die Ware vom Käufer kauft.

Verstößt der Käufer gegen seine in diesem Punkt am oben bestimmten Pflichten, so könnten die Steuerbehörden insbesondere Verzugszinsen und Geldbuße gegen AUDI HUNGARIA Zrt. verhängen, wofür der Käufer Schadensersatz an AUDI HUNGARIA Zrt. zu zahlen hat.

Auch bei einem innergemeinschaftlichen Verkauf stellt die AUDI HUNGARIA Zrt. ihre Rechnung mit um den Betrag der Mehrwertsteuer erhöhten Kaufpreis aus und der Käufer ist auch bei innergemeinschaftlichem Verkauf den um den Betrag der Mehrwertsteuer erhöhten Kaufpreis an AUDI HUNGARIA Zrt. zu zahlen hat. Sollte der Käufer der AUDI HUNGARIA Zrt. gegenüber nachweisen, dass die Voraussetzungen des innergemeinschaftlichen Verkaufs erfüllt sind, so erstattet die AUDI HUNGARIA Zrt. dem Käufer binnen 30 Tagen nach dem Eingang des CMR/CIM-Dokumentes den Betrag der Mehrwertsteuer zurück. Der Käufer hat die Erfüllung der Voraussetzungen des innergemeinschaftlichen Verkaufs binnen 30 Tagen nach dem Abtransportieren der Ware durch die Zusendung der Unterlagen an AUDI HUNGARIA Zrt. zu nachweisen, die die Güterbeförderung nach einem anderen EU-Mitgliedstaat nachweisen (CMR/CIM-Frachtbrief). Sollte der Käufer diese Frist versäumen oder sollten Reihengeschäfte vorliegen oder sollte die vom Käufer zugesandten Unterlagen nicht geeignet sein, die Erfüllung der Voraussetzungen des innergemeinschaftlichen Verkaufs nachzuweisen, so hat der Käufer der AUDI HUNGARIA Zrt. gegenüber keinen Anspruch auf Rückerstattung des vom Käufer gezahlten Betrags der Mehrwertsteuer.

- b) Export (nur dann, wenn der Käufer sich in Ungarn mit wirtschaftlichem Zweck nicht niedergelassen hat)

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Mitteilung der nationalen Steuernummer bestätigt, dass er die Ware innerhalb von 90 Tagen nach Orten außerhalb der Gemeinschaft transportiert und die Ware nicht verwendet und weiterverkauft, bevor es das Gebiet der Gemeinschaft verlässt. Der Käufer darf die Ware auf seine Anschrift (Sitz oder Niederlassung) oder für eine Beauftragte (Auftragsfertiger oder Lagerverwalter) transportieren. Der Käufer ist berechtigt, den Transport nach Orten außerhalb der Gemeinschaft mit den Ausfuhrdokumenten nach den zollrechtlichen Vorschriften zu bestätigen.

Aufgrund der Bestätigung der am oben angegebenen Bedingungen stellt die AUDI HUNGARIA Zrt. die berichtigte Rechnung über den steuerfreien Transport aus.

4. Der Käufer ist verantwortlich für die Einhaltung der anzuwendenden Zollvorschriften, inklusive den Vorschriften zur Exportkontrolle.
5. Falls der Käufer mit der Zahlung in Verzug gerät, wird der in dem Gesetz vorgesehenen Verzugszins fällig. Darüber hinaus kann die AUDI HUNGARIA Zrt. von dem Vertrag zurücktreten und seine Rechte nach Punkt VII.2 und den Gesetzen geltend machen.
6. Der Vertrag wird mit dem Vorbehalt abgeschlossen, dass die Leistung durch keine inländischen und/oder internationalen Vorschriften zum Außenhandel sowie kein Embargo und/oder keine andere Beschränkung oder Sanktion gehindert wird. AUDI HUNGARIA Zrt. kann jederzeit von solchem mit dem Käufer geschlossenen Kaufvertrag zurücktreten, der nach den Vorschriften der EU und/oder der EU-Mitgliedstaaten, nach den Exportvorschriften der USA oder nach den inländischen Regelungen zum Geschäftspartner, zu den Waren, zum Verwendungszweck oder zum endgültigen Verwendungsort mit der Bedingung von behördlicher Genehmigung zustande gekommen ist.
7. Dem Käufer steht das Recht auf Verrechnung, auf Zurückbehaltung oder auf Kaufpreisminderung zu, wenn das Gericht den betroffenen Anspruch rechtskräftig festgestellt hat, oder die AUDI HUNGARIA Zrt. den Anspruch schriftlich anerkannt hat.

V. Transport, Gefahrübergang

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AUDI HUNGARIA Zrt. zum Verkauf von Gebrauchtwagen an externe Partner



gültig ab 1. Juli 2020

1. Die Demontierung und der Transport der Ware (die Ausrüstung) kann nur dann erfolgen, wenn der Gegenwert der Ware vollständig beglichen wurde.
2. Der Käufer ist verantwortlich für die Demontierung der Ware, die Verpackung der Ware, das Laden, den Transport, die Versicherung und für das Zollwesen, somit trägt der Käufer die Kosten dieser Tätigkeiten sowie auch alle derartige Kosten, die sich im Zusammenhang mit dem Transport und während dessen auftreten.
3. Aufgrund einer gesonderten Vereinbarung kann AUDI HUNGARIA Zrt. Hilfsmittel, Werkzeuge (wie z.B. die in den Hallen verwendbare Kräne, Flurförderzeuge) und Personal zur Vorbereitung des Transports zur Verfügung stellen. Diese werden mit dem Käufer nach der vorherigen Vereinbarung dem Aufwand angemessen verrechnet. Die Demontierung, das Laden und der Transport müssen nach dem gegenwärtigen Stand der Technik derart erfolgen, dass dies die Betätigung und Arbeitsablauf der AUDI HUNGARIA Zrt. nicht beschränkt oder stört.
4. Während der Demontierung der sich auf dem Werksgelände der AUDI HUNGARIA Zrt. befindlichen Ausrüstung muss ein die deutsche oder die ungarische Sprache beherrschender Mechaniker (Fachmann) anwesend sein. Die einschlägigen Anweisungen und Vorschriften der AUDI HUNGARIA Zrt. müssen eingehalten werden. Der Käufer muss den Transport organisieren.
5. Der Gefahrübergang und die Eigentumsübertragung erfolgt mit dem Anfang der Demontierung, mangels Demontierung gehen Gefahr und Eigentum mit der Übergabe der Ware an den Käufer über.
6. Verkauft die AUDI HUNGARIA Zrt. mehrere Waren an den Käufer, so kann die Übergabe bzw. die Übereignung auch in Teilen erfolgen. Erfolgt die Übergabe bzw. Übereignung in Teilen, so ist das Datum der Erfüllung der Tag, an dem die letzten Teile übergeben bzw. übereignet werden und die AUDI HUNGARIA Zrt. wird dieses Datum als Tag der Erfüllung in ihrer Rechnung angeben.
7. Der Käufer verpflichtet sich, am Tag der Erfüllung eine Quittung über die Erfüllung an AUDI HUNGARIA Zrt. zu übergeben. Die Quittung hat den Ort und das Datum der Erfüllung, die Angaben zum Käufer und zum Kaufvertrag sowie den Namen und die Unterschrift des Vertreters des Käufers zu enthalten.

VI. Übergabe und Übernahme, Rücktritt

1. Übergabe und Übernahme erfolgen nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Sollte die Aufforderung zur Angebotsabgabe keine Bestimmung zur Übergabe und zur Übernahme enthalten, dann erfolgen Übergabe und Übernahme nach der Kaufpreiszahlung in dem von der AUDI HUNGARIA Zrt. bestimmten Zeitpunkt. Über diesen Zeitpunkt informiert die AUDI HUNGARIA Zrt. den Käufer zumindest 15 Tage vor der Übergabe und Übernahme.
2. Sollte der Käufer im bestimmten Zeitpunkt sowie während der von der AUDI HUNGARIA Zrt. bestimmten angemessenen Nachfrist die Ware nicht übernehmen und nicht abtransportieren, so kann AUDI HUNGARIA Zrt. vom Vertrag fristlos zurücktreten.
3. Sollten die Übergabe und die Übernahme aus einem solchen Grund scheitern, wofür AUDI HUNGARIA Zrt. haftet, so kann zuerst die AUDI HUNGARIA Zrt. eine angemessene Nachfrist zur Übergabe und Übernahme setzen. Sollte AUDI HUNGARIA Zrt. keine Nachfrist setzen, so kann der Käufer eine angemessene Nachfrist zur Übergabe und Übernahme setzen. Sollten die Übergabe und die Übernahme auch während der Nachfrist aus einem solchen Grund scheitern, wofür AUDI HUNGARIA Zrt. haftet, so kann der Käufer vom Vertrag fristlos zurücktreten.
4. Sollte der Käufer die Ware (Ausrüstung) bis zum Zeitpunkt der Übergabe und Übernahme nicht vollständig demontiert und abtransportiert haben, so kann AUDI HUNGARIA Zrt. die verbleibenden Waren (Ausrüstung) zu Lasten des Käufers demontieren und lagern. Sollte der Käufer die gelagerte Ware (Ausrüstung) binnen 30 Tagen nach dem zur Übergabe und zur Übernahme bestimmten Zeitpunkt nicht abtransportieren, so kann AUDI HUNGARIA Zrt. die Ware (Ausrüstung) an Dritten verkaufen und die Kosten der Demontierung und der Lagerung der Ware (Ausrüstung) sowie den Betrag der Vertragsstrafe nach Punkt VII.2 vom Kaufpreis abziehen und mit dem Käufer dementsprechend abrechnen.
5. Der Käufer erwirbt die Ware als Gebrauchtwagen ohne Gewährleistung und Garantie ohne Rücksicht darauf, ob die Waren von verborgenen Mängeln oder von offenen Mängeln betroffen ist. Der Käufer muss prüfen, ob die Ware für Verwendung geeignet ist und ob die Ware den Vorschriften zur Sicherheit der Arbeitsmaterialien entspricht.

VII. Haftung

1. Die AUDI HUNGARIA Zrt. schließt ihre Haftung vollständig aus mit der Ausnahme der Haftung für vorsätzliche Vertragsverletzung und für die das Leben, den Körper oder die Gesundheit schädigenden Vertragsverletzung.
2. Sollte (i) die Erfüllung des Vertrages scheitern oder (ii) die AUDI HUNGARIA Zrt. vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag kündigen jeweils aus einem Grund, wofür der Käufer verantwortlich ist oder aus einem Grund, der zum Interessenbereich des Käufers gehört, so muss der Käufer 10% des Wertes der Ware als Vertragsstrafe an die AUDI HUNGARIA Zrt. zahlen und AUDI HUNGARIA Zrt. kann Schadensersatz und Kostenersatz vom Käufer verlangen, soweit der Betrag dieser den Betrag der Vertragsstrafe überschreitet.



VIII. Sonstiges

1. Benachrichtigungen und Erklärungen zum Angebotsabgabe, zum Vertrag und zur Erfüllung des Vertrages sind an die Kontaktpersonen der anderen Partei per E-Mail abzugeben.
2. Die Rechte und Pflichten des Käufers aus dem mit der AUDI HUNGARIA Zrt. abgeschlossenen Vertrag können nur mit der vorherigen ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung der AUDI HUNGARIA Zrt. an Dritten abgetreten oder übertragen werden.
3. Sollte irgendwelche Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so ersetzen die Parteien sie durch eine solche Bestimmung, die kein Bedenken betreffend ihre Wirksamkeit aufwirft und den Willen der Parteien zum Zeitpunkt des Vertragschlusses entspricht.
4. Der Vertrag kann nur im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien und nur schriftlich geändert werden.
5. Sollte die Kommunikation zwischen den Parteien auf mehrere Sprachen erfolgen oder sollte der Vertrag in mehreren Sprachen erstellt werden, so ist die ungarisch-sprachige Fassung maßgeblich.
6. Auf diese AGB und auf das Bieterverfahren nach den AGB sowie auf den abgeschlossenen Vertrag findet das Recht von Ungarn Anwendung. Die Parteien vereinbaren, dass im Falle vom Rechtsstreit betreffend und im Zusammenhang mit diesen AGB, dem Bieterverfahren nach den AGB, dem abgeschlossenen Vertrag sowie der Erfüllung der Vertrag das örtlich zuständige Gericht das Bezirksgericht Győr beziehungsweise das Landgericht Győr (je nach sachlicher Zuständigkeit) ist. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausdrücklich ausgeschlossen.
7. Der Erfüllungsort ist Győr, die von der AUDI HUNGARIA Zrt. bestimmte Niederlassung, Ungarn.
8. Der Bieter und der Käufer tragen ihre Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe sowie mit dem Abschluss und der Erfüllung des Kaufvertrages, inklusive des Falls, wenn die AUDI HUNGARIA Zrt. keinen Vertrag mit dem Bieter abschließt oder die AUDI HUNGARIA Zrt. den abgeschlossenen Vertrag kündigt oder die AUDI HUNGARIA Zrt. vom Vertrag zurücktritt.